

Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Dienstag, 8. April 2014, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender

und die Mitglieder

Herr Volker Sievers

Herr Sönke Kühl

Frau Sabine Holtorf

Herr Jan-Peter Grimm

Herr Thorsten Wendorf

Nicht anwesend ist entschuldigt:

Herr Jörg Hansen

Von der Verwaltung ist Frau Christa Korinth als Protokollführerin anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 20.12.2013
3. Zustimmung zur Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt
4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Westerborstel über die Erhebung einer Hundesteuer
5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
6. Errichtung einer Trauerhalle in Tellingstedt
7. Wegeangelegenheiten
8. Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 vom 20.12.2013

Die Niederschrift Nr. 3 vom 20.12.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 3. Zustimmung zur Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt

Die Gemeindevertretung Westerborstel nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gemeindevertretung Tellingstedt in ihrer Sitzung am 17.02.2014 folgenden Beschluss gefasst hat:

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt, den Wahlen von Brandmeister Jan Siehl, Uhlenbusch 6, 25782 Tellingstedt, zum Ortswehrführer und von Oberlöschmeister Peter Borwieck, Südermühle 14, 25782 Tellingstedt, zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Beschluss:

Laut Niederschriften der Mitgliederversammlung der Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt vom 31.01.2014 wurden der bisherige Ortswehrführer Brandmeister Jan Siehl, Uhlenbusch 6, 25782 Tellingstedt, zum Ortswehrführer und der bisherige stellvertretende Ortswehrführer Oberlöschmeister Peter Borwieck, Südermühle 14, 25782 Tellingstedt, zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Entsprechend § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel sind die Gemeindeversammlung Hövede und die Gemeindevertretung Westerborstel zu hören, bevor die Gemeindevertretung Tellingstedt ihre Zustimmung erteilt.

Die Bürgermeister der Gemeinden Hövede und Westerborstel verzichten auf die Einhaltung der o.g. Regelung des § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages und haben am 13.02.2014 ihre Zustimmung zur o.g. Beschlussfassung einschließlich der gleichzeitig durchzuführenden Ernennung der Amtsträger erteilt. Beide Gemeinden werden im Nachhinein die Genehmigung der Gemeindevertretung/-versammlung einholen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Westerborstel über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Westerborstel über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 250,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 250,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 50,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 50,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 6. Errichtung einer Trauerhalle in Tellingstedt

Die Gemeinde Tellingstedt plant, an die vorhandene Leichenhalle auf dem Friedhof eine Trauerhalle anzubauen. Der Bürgermeister gibt nähere Erläuterungen dazu und zeigt den Gemeindevertretern erste Entwürfe. Die Gemeinden im Einzugsbereich der Kirchengemeinde müssten sich finanziell an den Bau- und Planungskosten beteiligen.

Für die Gemeinde Westerborstel wären dies 8.000 – 10.000,- €.

Das Vorhaben wird in der Vertretung kontrovers diskutiert, die Notwendigkeit für den Bau wird derzeit nicht gesehen, es bedarf einer genauen Klärung, ob die bestehende Leichenhalle noch ihren Anforderungen entspricht. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kirche sich öffnen müsse und ihre Räume, wie Kirche und Gemeindehaus, für Trauerfeiern konfessionsloser Mitbürger gegen Entgelt zur Verfügung stellen.

TOP 7. Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister teilt der Gemeindevertretung mit, dass der Dieckenweg neu übergeteert wird. Wenn die im letzten Jahr vorgenommene Verbreiterung mit geteert werden soll, kann dies nur auf Kosten der Gemeinde geschehen. Es handelt sich dabei um eine Länge von 700 m.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Überteuerung der Verbreiterung zu und beauftragt den Bürgermeister Verhandlungen aufzunehmen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

TOP 8. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt der Vertretung Folgendes mit:

- Maifeuer findet am 30.04.2014 statt, Volker Sievers liefert den Ballen Stroh
- Europawahl am 25.05.2014
- Eiderfahrt von Tönning nach Lexfähre für die ehemaligen Gemeindevertreter findet am 18.05.2014 statt, Abfahrt ist um 8.30 Uhr
- Treffen mit einem Interessenten für ein Baugrundstück am 06.04.2014, Gemeindevertreter haben gegen den Verkauf an diesen keine Bedenken

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Der Gemeindevertreter Volker Sievers regt an, für das Absägen gefährlich herunterhängender Äste Richtung Welmbüttel und in Richtung Looft den Teleporter einzusetzen.

Vorsitzender

Protokollführerin

Verteiler: Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch